Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/263

29.1.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/263 DES RATES

vom 29. Januar 2026

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/1532 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 20. Juli 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/1532 ([1]) angenommen.

(2) In seinen Schlussfolgerungen vom 21. und 22. März 2024 erklärte der Europäische Rat, dass die Europäische Union bereit wäre, rasch und in Abstimmung mit internationalen Partnern zu reagieren, unter anderem mit neuen und umfangreichen restriktiven Maßnahmen gegen Iran, sollte Iran ballistische Flugkörper und damit zusammenhängende Technologie an Russland zur Verwendung gegen die Ukraine weitergeben, nachdem es dem russischen Regime bereits Drohnen geliefert hat, die bei den unerbittlichen Angriffen auf die Zivilbevölkerung in der Ukraine eingesetzt werden. Darüber hinaus erklärte der Europäische Rat, dass Russlands Zugang zu sensiblen Gütern und Technologien mit Bedeutung für den Kampfeinsatz so weit wie möglich eingeschränkt werden muss, unter anderem indem auf Einrichtungen in Drittländern abgezielt wird, die die Umgehung restriktiver Maßnahmen ermöglichen. Der Europäische Rat forderte den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden „Hoher Vertreter“) und die Kommission auf, weitere Sanktionen gegen Belarus, Nordkorea und Iran auszuarbeiten.

(3) In einer Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der Europäischen Union verurteilte die Union am 13. September 2024 die Weitergabe ballistischer Raketen aus iranischer Herstellung an Russland aufs Schärfste; diese Weitergabe wird als eine unmittelbare Bedrohung für die europäische Sicherheit und eine erhebliche materielle Eskalation in Bezug auf die Bereitstellung iranischer UAV und Munition, die Russland in seinem rechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzt, erachtet. Die Union würde rasch und in Abstimmung mit internationalen Partnern reagieren, einschließlich mit neuen und umfangreichen restriktiven Maßnahmen gegen Iran, unter anderem in Form der Benennung von Personen und Einrichtungen, die an Irans Programmen für ballistische Raketen und Drohnen beteiligt sind, und sie würde in diesem Zusammenhang auch restriktive Maßnahmen in Bezug auf den iranischen Luftfahrtsektor erwägen.

(4) In seinen Schlussfolgerungen vom 19. Dezember 2024 erklärte der Europäische Rat, dass die Weitergabe von Waffen und die Vertiefung der militärischen Zusammenarbeit zwischen Russland und Nordkorea (DVRK) und Iran sowie die Entsendung von Streitkräften der DVRK nach Russland und ihr Einsatz auf dem Schlachtfeld gegen die Ukraine eine internationale Eskalation des Krieges mit schwerwiegenden Folgen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellen.

(5) Russland setzt zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine, der die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Ukraine verletzt, in Iran hergestellte UAV sowie Komponenten von UAV ein, auch gegen Zivilisten und zivile Infrastruktur. Das staatlich geförderte Programm des Iran für die Entwicklung und Herstellung von UAV trägt daher zu Verstößen gegen die Charta der Vereinten Nationen und Grundprinzipien des Völkerrechts bei.

(6) Angesichts der sehr ernsten Lage sollten vier Personen und sechs Organisationen in die im Anhang I des Beschlusses (GASP) 2023/1532 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen werden.

(7) Der Beschluss (GASP) 2023/1532 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I des Beschlusses (GASP) 2023/1532 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

([1]) Beschluss (GASP) 2023/1532 des Rates vom 20. Juli 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran (ABl. L 186 vom 25.7.2023, S. 20, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/1532/oj).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 29. Januar 2026.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

K. KALLAS

ANHANG

Anhang I des Beschlusses (GASP) 2023/1532 wird wie folgt geändert:

1. Unter „A. Natürliche Personen“ werden folgende Einträge angefügt:

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
„21.	Amir RADFAR	امیر رادفر (persische Schreibweise)	Position(en): Direktor der Shahid Bagheri Industrial Group (SBIG) Geburtsdatum: 22.12.1971 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich	Amir Radfar ist der Direktor der Shahid Bagheri Industrial Group (SBIG). SBIG stellt mit Festtreibstoff betriebene ballistische Flugkörper her und ist eine Tochtergesellschaft der Organisation der in der EU-Liste aufgeführten Luft- und Raumfahrtindustrien (Aerospace Industries Organization, AIO), die die Entwicklung und Herstellung ballistischer Flugkörper Irans beaufsichtigt. Daher ist Amir Radfar am Flugkörperprogramm Irans beteiligt.	29.1.2026
22	Hossein HEMSI		Position(en): Geschäftsführer und Anteilseigner der Fanavaran Sanat Ertebatat Company Geburtsdatum: 27.10.1982 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Nationale ID-Nr.: 0532987276	Hossein Hemsi ist Geschäftsführer und Anteilseigner der Fanavaran Sanat Ertebatat Company (FSE). FSE ist ein Privatunternehmen, das kritische elektronische Komponenten und gegen Störungen (‚jamming‘) resistente Lenksysteme an die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC SSJO) liefert und somit am Programm Irans für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) beteiligt ist. Daher ist Hossein Hemsi in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer und Anteilseigner von FSE am UAV-Programm Irans beteiligt.	29.1.2026

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
23.	Armin Ghorsi ANBARAN	عنبران آرمین قرصی (persische Schreibweise)	Position(en): Vorstandsmitglied und Anteilseigner der Fanavaran Sanat Ertebatat Company Geburtsdatum: 21.9.1983 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Nationale ID-Nr.: 0065911601	Armin Ghorsi Anbaran ist Vorstandsmitglied und Anteilseigner der Fanavaran Sanat Ertebatat Company (FSE). FSE ist ein Privatunternehmen, das kritische elektronische Komponenten und gegen Störungen (‚jamming') resistente Lenksysteme an die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC SSJO) liefert und somit am Programm Irans für unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) beteiligt ist. Daher ist Armin Ghorsi Anbaran in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied und Anteilseigner von FSE am UAV-Programm Irans beteiligt.	29.1.2026
24.	Hossein BAKSHAYESH	حسین بخشایش (persische Schreibweise)	Position(en): Geschäftsführer und geschäftsführender Direktor von Sahara Thunder Geburtsdatum: 22.5.1964 Staatsangehörigkeit: iranisch Geschlecht: männlich Nationale ID-Nr.: 1189810190	Hossein Bakshayesh ist Geschäftsführer und geschäftsführender Direktor von Sahara Thunder. Sahara Thunder ist eine iranische Import-Export-Handelsgesellschaft, die als Scheinfirma für das iranische Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (Ministry of Defence and Armed Forces Logistics, MODAFL) fungiert. In dieser Eigenschaft liefert sie unbemannte Luftfahrzeuge (UAV), einzelne Komponenten und damit zusammenhängende Technologie an Russland und erhält von Russland Zahlungen für die Lieferung dieser Güter und Dienstleistungen. Als Geschäftsführer und geschäftsführender Direktor von Sahara Thunder liefert Hossein Bakshayesh daher iranische UAV an Russland und ist anderweitig an der Verbringung dieser UAV nach Russland zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine beteiligt.	29.1.2026“

2. Die folgenden Einträge werden in Abschnitt „B. Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen“ aufgenommen:

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
„21.	Sahara Thunder alias Tondar Sahara Co. alias Tondar Sahra Private Limited Company alias Desert Thunder Company	شرکت تندر صحرا (persische Schreibweise)	Anschrift: No. 2, Moghadas Alley, Ghasir St., Beheshti St. Tehran, Iran Anschrift: Fifth Floor, No. 2, Shahid Hassan Moghadam Alley, Shahid Ahmad Ghsir Str. Argentine, Saei St. Tehran, Iran Ort der Registrierung: Iran Unternehmensregistrierungs-nummer 94186 Nationale ID-Nr.: 10101382714 Handelskammernummer: 131454 Website: www.saharathunder.com	Sahara Thunder ist eine iranische Import-Export-Handelsgesellschaft, die als Scheinfirma für das iranische Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (MODAFL) fungiert. In dieser Eigenschaft liefert sie unbemannte Luftfahrzeuge (UAV), einzelne Komponenten und damit zusammenhängende Technologie an Russland und erhält von Russland Zahlungen für die Lieferung dieser Güter und Dienstleistungen. Daher liefert Sahara Thunder iranische UAV oder Flugkörper oder damit zusammenhängende Technologien oder Komponenten an Russland und ist anderweitig an deren Verbringung nach Russland zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine beteiligt.	29.1.2026

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
22.	Fanavaran Sanat Ertebatat Company (FSE)	شرکت فن آوران صنعت ارتباطات (persische Schreibweise)	Anschrift: Yousef Abad Neighbourhood, Kordestan Express Way, Seyyed Sohrab Akhlaqi street 37, Tehran, Iran Art der Organisation: Privatunternehmen Nationale ID-Nr.: 10102884046 Unternehmensnummer: 247799	Fanavaran Sanat Ertebatat Company (FSE) ist ein Privatunternehmen, das kritische elektronische Komponenten und gegen Störungen (‚jamming') resistente Lenksysteme an die Dschihad-Organisation für Forschung und Selbstversorgung des Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC SSJO) liefert. Es ist auch Mitglied der Organisation der iranischen Luft- und Raumfahrtindustrien (Iranian Aviation and Space Industries Association, IASIA), die im Namen des IRGC Komponenten für die Herstellung unbemannter Luftfahrzeuge (UAV) beschafft. Daher ist FSE am UAV-Programm Irans beteiligt.	29.1.2026
23.	Pishgaman Tejarat Rafi Novin Co.	پیشگامان تجارت رفیع نوین (persische Schreibweise)	Anschrift: Tehran Leyzan Hossein Abad Javanshir Street, Corner of Ordibehesht St., No. 10, Postal Code: 166993356, Iran Art der Organisation: Private Limited Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: 10.12.2007 Registrierungsnummer: 311045 Nationale ID-Nr.: 10103503385	Pishgaman Tejarat Rafi Novin Co. ist ein Privatunternehmen mit Verbindungen zu Organisationen, die am Flugkörperprogramm Irans beteiligt sind. Pishgaman Tejarat Rafi Novin Co. hat erhebliche Mengen an Ammoniumperchlorat, einem wichtigen Treibstoff für mit Festtreibstoff betriebene Flugkörper, von ausländischen Lieferanten für das Flugkörperprogramm Irans beschafft. Daher ist Pishgaman Tejarat Rafi Novin Co. am Flugkörperprogramm Irans beteiligt.	29.1.2026

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
24.	Arsang Safe Trading Co.	شزکت ایمن تجارت ارسنگ (persische Schreibweise)	Anschrift: 901, Negin Saii Tower, Vali-asr St., 14338 Tehran, 901, Negin Saii Tower, vali-asr st., 14338, Iran Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: 3.3.2014 Registrierungsnummer: 450913	Arsang Safe Trading Co. ist durch seine Zusammenarbeit mit Sahara Thunder maßgeblich an der Unterstützung Russlands beim Erwerb von ballistischen Kurzstreckenraketen (Close Range Ballistic Missiles, CRBM) und unbemannten Luftfahrzeugen (UAV) von Iran beteiligt. Die Abteilung für Versorgungs-, Forschungs- und Industrieangelegenheiten des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (MODAFL) überwacht diese militärischen Geschäfte und spielt eine führende Rolle bei den militärischen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen Irans. Sahara Thunder hatte Zeitcharterverträge mit in Indien ansässigen Unternehmen für das Schiff CHEM, das seit 2022 für Mehrfachlieferungen von UAV eingesetzt wird. Arsang Safe Trading Co. erbrachte Schiffsmanagementdienste für diese Lieferungen und gewährleistete die reibungslose Verbringung von UAV. Als Unternehmen im Eigentum des MODAFL ist Sahara Thunder von entscheidender Bedeutung für die Konzeption, die Entwicklung, die Herstellung und den Verkauf von UAV, die von Russland im Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt werden. Arsang Safe Trading Co. ist mit Sahara Thunder verbunden und an der Verbringung von iranischen UAV oder Flugkörpern oder damit zusammenhängenden Technologien oder Komponenten nach Russland zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine beteiligt.	29.1.2026

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
25.	Asia Marine Crown Agency alias Asia Marine Crown Shipping Agency alias Asia Marine Crown Shipping Agency Services Company alias Taj Daryaye Asia	شرکت تاج دریای آسیا (persische Schreibweise)	Anschrift: Unit. 7, 1st Floor, BLDG No. 21, Kar Va Tejarat Av., Vanak St., Vanak Sq, Tehran, Iran Ort der Registrierung: Iran Datum der Registrierung: 9.1.2019 Registrierungsnummer: 10977 Personalausweis-Nr.: 14008069775	Asia Marine Crown Agency ist eine Scheinfirma des iranischen Ministeriums für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (MODAFL). Diese Agentur fungierte als Hafenbeauftragte in Bandar Abbas (Iran) und erleichterte mehrere Lieferungen von Teilen unbemannter Luftfahrzeuge (UAV) und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck für Projekte von Sahara Thunder, bei denen UAV nach Russland geliefert werden. Sahara Thunder, eine weitere Scheinfirma des MODAFL, beaufsichtigt die Geschäftstätigkeiten Irans im Zusammenhang mit der Konzeption, der Entwicklung, der Herstellung und dem Verkauf von UAV, von denen viele zur Verwendung im Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Russland verbracht werden. Daher ist Asia Marine Crown Agency an der Verbringung von iranischen UAV oder Flugkörpern oder damit zusammenhängenden Technologien oder Komponenten nach Russland zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine beteiligt.	29.1.2026

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
26.	Khojir Missile Development and Production alias Khojir Missile Production Complex		Sitz: Teheran Province, Iran Ort der Registrierung: Iran	Khojir Missile Development and Production ist Leiter des Programms Irans für ballistische Flugkörper, dessen Produktionskapazitäten derzeit massiv ausgeweitet werden. Khojir Missile Development and Production wurde in den vergangenen Jahren erheblich erweitert, um für Russland und die sogenannte ‚Achse des Widerstands' Waffen zu produzieren. Diese Erweiterung folgte auf eine Vereinbarung vom Oktober 2022, bei der Iran zusagte, Flugkörper nach Russland für dessen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu liefern. Seit der Invasion Russlands in die Ukraine im Jahr 2022 hat Iran leistungsfähige ballistische Boden-Boden-Flugkörper nach Russland geliefert, darunter ballistische Kurzstreckenraketen (Close Range Ballistic Missiles, CRBM) des Typs Fath-360. Die Anlage in Khojir wird zur Herstellung verschiedener Typen von Flugkörpern genutzt und vom Korps der Islamischen Revolutionsgarde (IRGC) und vom Ministerium für Verteidigung und Logistik der Streitkräfte (MODAFL) verwaltet. Diese Anlagen werden zur Entwicklung und Herstellung fortgeschrittener Waffensysteme, einschließlich mit Festtreibstoff betriebener ballistischer Flugkörper, genutzt. Daher liefert Khojir Missile Development and Production iranische Flugkörper oder damit zusammenhängende Technologien oder Komponenten an Russland oder ist anderweitig an deren Verbringung nach Russland zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine beteiligt.	29.1.2026“